



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-71/2023 4. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 05.12.2023

Sachbearbeiter	Roland Seel
----------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
60. Sitzung des Gemeindevorstandes	18.07.2023	beschließend
20. Sitzung der Gemeindevertretung	26.09.2023	beschließend
9. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	28.11.2023	beschließend
14. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	28.11.2023	beschließend
22. Sitzung der Gemeindevertretung	12.12.2023	beschließend

### Freiflächenphotovoltaik hier: Grundsätzliches Vorgehen

#### Sachbericht:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2023 wurde im Teil C-TOP 1 folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach beschließt, die Vorlage VL-71/2023 Freiflächenphotovoltaik, hier: Grundsätzliches Vorgehen, zur Beratung in den BSPA zu verschieben. Die Sitzung des BSPA soll gemeinsam mit dem ULFA unter Federführung des BSPA stattfinden.

Nach rechtlicher Einschätzung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds ist in jedem Einzelfall eine gesondert vorzunehmende Würdigung unter städtebaulichen Aspekten notwendig, da es sich jeweils um vorhabenbezogene Bebauungspläne handelt. Vorher durch Beschluss festgelegte Rahmenbedingungen stehen dieser Einzelfallprüfung entgegen.

Handlungsleitlinien einzelner Städte und Gemeinden, die uns bekannt sind, unterscheiden sich sowohl qualitativ wie auch quantitativ. Diese lassen sich nach Auffassung des Gemeindevorstands auf Grävenwiesbach nicht einfach übertragen.

Hinsichtlich der möglichen Flächennutzung im Rahmen der Flächennutzungsplanung hat der Regionalverband FrankfurtRheinMain mit Beschlussfassung am 12.07.2023 weitere Einschränkungen vorgenommen, die bei jeder Einzelfallprüfung mit in die Entscheidung einfließen müssen. Eine diesbezügliche Anfrage beim Verband über die mögliche Nutzung der von den bisher vorstellig gewordenen drei Unternehmen vorgeschlagenen Flächen wurde zwischenzeitlich beantwortet. Die Inhalte sind derzeit vom Regionalverband nur für den internen Gebrauch gekennzeichnet, sind dem Gemeindevorstand wie auch den Fraktionsvorsitzenden jedoch bekannt. Danach ist auch eher von jeweiliger Einzelfallprüfung auszugehen.

Der Gemeindevorstand schlägt daher vor, jeden noch einzureichenden Antrag auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaik einzeln unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu bewerten. Dazu können die vorliegenden Eckpunkte anderer Kommunen herangezogen werden, ohne diese oder eine Zusammenfassung davon konkret zu beschließen. Vorgaben des Regionalverbands FrankfurtRhein-

Main nach dessen Beschlussfassung vom 12.07.2023 sind ebenfalls zu beachten. D. h. Beteiligung in jedem Einzelfall.

ULFA und BSPA haben in einer gemeinsamen Sitzung am 28.11.2023 den Sachverhalt beraten und den Beschluss wie folgt ergänzt:

4. Grundsätzlich ist die Nutzungsänderung von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen zu vermeiden und immer eine Doppelnutzung von Flächen (z.B. "Agri-PV") zu prüfen.

5. Um eine Steuerungsmöglichkeit auch hinsichtlich der erzeugten PV-Erträge zu haben, ist die Gemeinde daran interessiert, durch Tausch, Pacht, Miete oder Kauf in den Besitz von geeigneten Grundstücken für Freiflächenphotovoltaik zu kommen um dann selbst als Vertragspartner für PV-Vorhaben aufzutreten.

Der ULFA empfiehlt einstimmig, der BSPA mehrheitlich die Beschlussfassung mit der vorgenannten Ergänzung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach beschließt zur Prüfung der Errichtung von Freiflächenphotovoltaik wie folgt:

1. Jeder Antrag ist einzeln unter städtebaulichen Aspekten zu prüfen.
2. Aus anderen Städten und Gemeinden vorliegende Rahmenbedingungen können zur Würdigung herangezogen werden.
3. Vorgaben der regionalen Flächennutzungsplanung sind stets zu beachten.
4. Grundsätzlich ist die Nutzungsänderung von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen zu vermeiden und immer eine Doppelnutzung von Flächen (z.B. "Agri-PV") zu prüfen.
5. Um eine Steuerungsmöglichkeit auch hinsichtlich der erzeugten PV-Erträge zu haben, ist die Gemeinde daran interessiert, durch Tausch, Pacht, Miete oder Kauf in den Besitz von geeigneten Grundstücken für Freiflächenphotovoltaik zu kommen, um dann selbst als Vertragspartner für PV-Vorhaben aufzutreten.

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)